

Chronik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **56 (2000)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schöön; ä-Laute *strääle/strèèle* [käm-men]; Verdampfungen: *Oobe/Aabe* [Abend]; Anlaut: *Khind/Chind*; die Qualität der r-Laute usw.).

Es steht ausser Frage, dass hier mit äusserster Akribie und Gewissenhaftigkeit und mit präzisen statistischen Methoden und Evaluationen gearbeitet wurde. Das gilt auch für die weit ausholenden und sehr interessanten, grundsätzlichen Überlegungen im ersten Teil «Grundlagen und Methoden». Allerdings muss erwähnt werden, dass diese Arbeit auf einen fachinternen Leserkreis ausgerichtet ist und deshalb keinen Anspruch auf leicht lesbare Allgemeinverständlichkeit erhebt. Das ist nicht als Tadel zu verstehen, sondern als

Hinweis darauf, dass, wer dem Buch gerecht werden will, einige Zeit investieren muss. Vielleicht ist es aber dennoch etwas schade, dass der Verfasser nicht doch ein bisschen über seinen Schatten gesprungen ist und die Ergebnisse am Schluss noch in schlichter Form vereinfacht und leichter zugänglich dargestellt hat. Die meisten Sprecher empfinden ja «irgendwie», was bei einem Sprachwandel vorgeht, und fühlen sich dann aufgrund solcher «Empfindungen» oft zu päpstlichen Wertungen berechtigt. Da könnten die Ergebnisse von Lorenz Hofers Untersuchung sehr viel zurechtrücken.

Jürg Bleiker

Chronik

Widerstand gegen das Konzept zweisprachigen Unterrichts im Kanton Freiburg

Dem vom freiburgischen Erziehungsdepartement entworfenen Schulgesetz über die Zweisprachigkeit, das im November letzten Jahres vom Freiburger «Grand Conseil» bei drei Stimmenthaltungen einstimmig angenommen wurde, wird von zwei ganz verschiedenen Lagern Widerstand entgegengesetzt.

Das Gesetz sieht vor, innerhalb von acht Jahren in den Schulen des zweisprachigen Kantons die jeweilige Zweitsprache als Unterrichtssprache einzuführen. Mit zwei Stunden auf der Kindergartenstufe soll anfangen werden; progressiv werden

dann bis zu fünfzehn Prozent der Schulstunden auf allen Stufen in der «Partnersprache» stattfinden.

Der Gemeindepräsident von Surpierre, einer Freiburger Gemeinde mit knapp 250 Einwohnern, sammelt Unterschriften gegen das neue Schulgesetz, weil dessen Befolgung viel zu teuer zu stehen komme und das Gesetz, das die Unabhängigkeit der Gemeinden einschränke, «von oben dekretiert» worden sei.

Die «Communauté romande du Pays de Fribourg» (CRPF) bringt juristische Argumente vor und beruft sich auf das Territorialitätsprinzip, nach welchem sprachliche Grenzen nicht beliebig veränderbar sind: Wer in ein anderes Sprachgebiet zieht, muss zum Bei-

spiel akzeptieren, dass seine Kinder in der Ortssprache unterrichtet werden. Damit soll verhindert werden, dass Minderheitssprachen durch Zuwanderer in Bedrängnis geraten.

Das Territorialitätsprinzip ist zwar wohl nicht in die Verfassung verankert worden, um Kinder am Erlernen einer «Partnersprache» zu hindern. Aber die CRPF sieht im neuen Gesetz den Versuch, die französischsprachigen Freiburger ins Abseits zu drängen, und möchte deshalb das Territorialitätsprinzip so ausgelegt wissen, dass es die Einsprachigkeit einer Region fest schreibt. Damit würde die im neuen Schulgesetz vorgesehene Zweisprachigkeit die Verfassung des Bundes und auch des Kantons verletzen.

Ende des zweisprachigen Unterrichts an Waadtländer Gymnasien – wegen zu grossen Erfolgs

Seit 1996 konnten die Schüler des kantonalen Gymnasiums in Morges und der kantonalen Gymnasien Beaulieu und Auguste-Piccard in Lausanne in einigen Fächern zwischen den Unterrichtssprachen Französisch und Deutsch wählen und auch mit einer zweisprachigen Maturprüfung abschliessen. Im letzteren Fall wurden die Fächer Geschichte, Biologie, Physik und Mathematik auf Deutsch erteilt und geprüft. Die Waadt war in dieser Beziehung ein Pionierkanton. Damit ist jetzt Schluss. Ohne Konsultation der Betroffenen hat die Erziehungsdirektion des Kantons in einem Brief den Lehrern mitgeteilt, dass ab neuem Schuljahr (August 2000) der zweisprachige Unterricht nicht mehr weitergeführt werde.

An Zuspruch von Seiten der Schüler hat es nicht gemangelt, im Gegenteil! Gegenwärtig machen insgesamt 179 Schüler in acht Klassen von der Möglichkeit, sich zweisprachig unterrichten zu lassen, Gebrauch. Aber einen Mangel an geeigneten Lehrern hat die Erziehungsdirektion als Argument u. a. ins Feld geführt. Wobei das doch eher wie eine Ausrede anmutet, da nie ein Austauschprogramm oder dergleichen mit deutschsprachigen Gymnasien versucht wurde und die Erziehungsdirektion sich mit den Lehrern begnügte, die sich selber spontan zur Verfügung stellten. Erst in dem Brief, der den Lehrern die Abschaffung des zweisprachigen Unterrichts zur Kenntnis brachte, wurden diese ermuntert, doch einmal austauschweise ein Jahr an einem deutschsprachigen Gymnasium zu unterrichten. Ein entsprechendes Programm wurde freilich nicht in Aussicht gestellt.

Den 179 Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, die von diesem zweisprachigen Unterricht profitiert haben, schlägt die Erziehungsdirektion als Alternative vor, ein Schuljahr an einem deutschsprachigen Gymnasium zu absolvieren, wobei sie den interessierten Schülern bei der Suche der geeigneten Schule behilflich sein werde; für Unterkunft und Finanzierung müssten sie allerdings selber sorgen.

Auch in Brig VS wurden auf Grund des zu grossen Erfolgs (!) nach drei Jahren die «classes bilingues» der Primarschule gestrichen. Wegen der zu vielen Anmeldungen musste jeweils das Los entscheiden, und die in die einsprachigen «Restklassen» eingeteilten Schüler waren dementsprechend unzufrieden.

Englisch-«Wildwuchs» im Kanton St. Gallen

Im Kanton St. Gallen wird ab nächstem Schuljahr mit dem obligatorischen Englischunterricht auf der Oberstufe begonnen. Das Projekt eines Englischunterrichts in den Primarschulen des Kantons ist im Aufbau und steht noch zur Diskussion. Nach den Plänen des Erziehungsdepartements soll ab 2002, wenn angehende Primarlehrer mit der Matura abschliessen, zunächst mal bei den Lehrern eine solide Basis für eine Erteilung des Englischunterrichts gelegt werden.

Einige Schulgemeinden jedoch haben den Englischunterricht ab der 2. Primarklasse bereits eingeführt; auf freiwilliger Basis und – da der Kanton dafür keine Subventionen bezahlt – nur für Kinder, deren Eltern bereit sind, hierfür ein Schulgeld (in der Grössenordnung von Fr. 500.– im Jahr) zu bezahlen.

Bei den Erziehungsbehörden und bei den Eltern stösst dieses Vorpreschen nicht auf einhellige Begeisterung. Vor allem widerspricht dieser Wildwuchs beim Englischunterricht den Bestrebungen der Ostschweizer Kantone, eine einheitliche Lösung für Frühenglisch anzustreben. Ein Leserbriefschreiber der Zeitung «Der Rheintaler» wundert sich denn auch über die Eile einzelner Gemeinden: «Wir fragen uns, was sich noch koordinieren lässt, wenn jeder Primarschüler zu jedem beliebigen Zeitpunkt mit Englisch anfangen kann.» Und Felix Baumer vom Erziehungsdepartement gibt zu bedenken: «Auf der Oberstufe, auf der im nächsten Sommer mit dem obligato-

rischen Englischunterricht begonnen wird, müssen alle Schüler auf gleicher Ebene anfangen. Wer schon fortgeschrittenen Kenntnisse hat, könnte sich langweilen.» Zudem erscheint die Entrichtung eines Schulgelds aus sozialen Gründen problematisch, da es den Unterricht von der Finanzkraft der Eltern abhängig macht, und dies gerade in einem Fach, das offenbar als so wichtig angesehen wird, dass man auf dessen koordinierte Einführung nicht warten will.

Englisch statt Französisch in Appenzell Innerrhoden

Laut Beschluss der Appenzell Innerrhodischen Erziehungsbehörde wird ab dem Jahr 2001 von der dritten Primarklasse an Englisch statt wie bisher Französisch unterrichtet. Das sei nicht als unfreundliche Geste gegenüber der Romandie zu werten, und er hoffe, mit dem Ersatz des Frühfranzösischen durch das Frühenglische den Kindern einen Dienst zu erweisen, erklärte der kantonale Schulinspektor. Französisch wird weiterhin, aber erst ab der ersten Sekundarklasse (7. Schuljahr) unterrichtet.

Was andere Kantone sich doch reiflich überlegen, ziehen die Appenzell Innerrhoder im Tempo durch: die Kleinen wollen auch mal die Ersten sein! Vielleicht denken sie auch, sie könnten sich als Kleine ein bisschen kulturpolitische Narrenfreiheit leisten. In der Westschweiz wird die Appenzeller Entscheidung allerdings nicht so locker genommen. Als «inakzeptabel» und «grosse Dummheit» bezeichnet Pierre-André Com-

te, jurassischer Parlamentarier und Mitverfasser eines Resolutionsentwurfs für die Unesco über die Mehrsprachigkeit von Kindern, das appenzellische Englischprojekt, dessen Konzeptionslosigkeit die Genfer Erziehungsdirektorin Martine Brunschig Graf vor allem rügt; und die Freiburger Grossratspräsidentin Eveline Krauskopf spricht von einem «schweren Irrtum», der Kontakt mit einer zweiten Landessprache sei pädagogisch und politisch wichtig.

Das Unwort des Jahres 1999 und das Unwort des 20. Jahrhunderts

Seit 1991 wählt eine Jury an der Frankfurter Johann-Wolfgang-Goethe-Universität aus Vorschlägen der Bevölkerung alljährlich im Januar das «Unwort des Jahres» aus. Die Unwort-Wahl will auf einen «unangemessenen öffentlichen sprachlichen Umgang mit Menschen» aufmerksam machen und soll zum kritischen Nachdenken über den öffentlichen Sprachgebrauch anregen.

Diesmal fiel die Wahl auf das Wort *Kollateralschaden*, die halbdeutsche Version des Nato-Begriffs für ungewollte zivile Opfer im Kosovokrieg (collateral damage = nebenher laufender Schaden, Nebenschaden). In der Begründung heisst es, dieser in deutschen Medien nur halb übersetzte Begriff habe mit imponierender Schwerverständlichkeit vom schlimmen Inhalt abgelenkt und die «militärischen Verbrechen» als belanglose Nebensächlichkeit vernachlässigt; zudem sei dies auch der aus der Bevölkerung am häufigsten eingesandte Vorschlag.

Als «Unwort des Jahrhunderts» wurde der Ausdruck *Menschenmaterial* angeprangert, mit dem im Ersten und im Zweiten Weltkrieg Soldaten bezeichnet wurden. Dieser im 20. Jahrhundert zeiten- und ideologieübergreifende Begriff stehe exemplarisch für die Tendenz, Menschen nur nach ihrem «Materialwert» einzuschätzen, erklärte die Frankfurter Jury.

Die bisherigen Unwörter des Jahres: 1991: «Ausländerfrei»; 1992: «Ethnische Säuberungen»; 1993: «Überfremdung»; 1994: «Peanuts» (Der Aufsichtsratsvorsitzende der Deutschen Bank, Hilmar Kopper, benutzte das Wort «Peanuts» für die offenen Handwerkerrechnungen in der Höhe von rund 50 Millionen Mark im Zusammenhang mit der Pleite eines Immobilienunternehmers); 1995: «Datenanpassung»; 1996: «Rentnerschwemme»; 1997: «Wohlstandsmüll» (für Arbeitslose); 1998: «sozialverträgliches Frühableben».

Nf.